

Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl des Marktes Holzkirchen

Präambel

Der Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl wurde gemeinsam erarbeitet von:

- Den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in einem gemeinsamen Workshop am 5. März 2016 (von ComTeam AG Academy + Consulting moderiert)
- Den Integrationsbeauftragten des Marktes Holzkirchen
- Dem Bürgermeister und der Geschäftsleitung des Marktes Holzkirchen
- Redaktionell überarbeitet von Frau Prof. Dr. Claudia Ueffing und einer Kerngruppe aus allen Arbeitsfeldern des Helferkreises

Der Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl im Markt Holzkirchen dient der Einigkeit und bietet Orientierung für die individuelle Handlungsweise der Ehrenamtlichen.

Der Helferkreis Asyl in Holzkirchen verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Unterstützung der Integration im Ort und dadurch Erhaltung bzw. Förderung des sozialen Friedens in der Gemeinde
- Hilfe für die Asylbewerberinnen/Asylbewerber zum eigenverantwortlichen Handeln
- Einigkeit im Helferkreis hinsichtlich der Vorgehensweise, um diese Ziele zu erreichen
- Die Mitglieder des Helferkreises Asyl verstehen sich als Brückenbauer zwischen Asylbewerber und der Gemeinde in Holzkirchen

Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl

Im Folgenden

1. Motivation und Basis

- Das Grundgesetz und die Menschenrechte sind die Basis meines Handelns.
- Ich begegne allen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern mit Respekt und Toleranz und achte ihre Persönlichkeitsrechte. Ebenso darf ich dies auch von den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern mir gegenüber erwarten.

2. Hilfe zu Selbsthilfe

- Mein Ziel als Helferin/Helfer ist es, die Asylbewerberinnen/Asylbewerber so zu unterstützen, dass sie möglichst schnell eigenständig und selbstbestimmt in unserem Land leben können.

3. Nähe und Distanz

- Eine ausgewogene Balance zwischen Nähe und Distanz ist eine wichtige Basis meiner Arbeit und schützt gleichsam Asylbewerberinnen/Asylbewerber und mich als Helferin/Helfer.
- Asylbewerberinnen/Asylbewerber werden von mir gleich behandelt, egal welcher Religion oder ethnischen Gruppe sie angehören.
- Ich achte die Privatsphäre der Asylbewerberinnen/Asylbewerber und betrete ihren Wohnbereich im Container nur nach Aufforderung oder auf Einladung. In der Traglufthalle ist das Betreten des Wohnbereiches ausschließlich für die Hauptamtlichen erlaubt.
- Als ehrenamtliche Helferin/ehrenamtlicher Helfer kann ich jederzeit meine Hilfe verweigern, wenn ich mich ausgenutzt oder überfordert fühle. Ebenso habe ich das „Nein“ der Asylbewerberin/des Asylbewerbers auf ein Hilfsangebot zu akzeptieren.
- Ich bin mir bewusst, dass ein großer Teil der Asylbewerberinnen/Asylbewerber kein oder nur vorübergehendes Bleiberecht in Deutschland bekommen wird. Dies klammere ich auch nicht in Gesprächen aus, wecke keine falschen Hoffnungen und akzeptiere die behördlichen Entscheidungen.

4. Kultursensible Integration

- Ich erkläre den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern unsere Kultur und Werte und lebe sie auch vor. Es soll dabei deutlich werden, welche Verhaltensweisen in unserer Gesellschaft für eine gelungene Integration notwendig sind. Dazu gehören insbesondere die Gleichbehandlung von Mann und Frau, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und Recht.
- Ich erkläre den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern auch, dass die deutsche Sprache und Bildung wichtig sind, um gute Arbeit zu finden. So unterstütze ich eine nachhaltige Integration.

5. Religion

- Ich respektiere die verschiedenen Religionen der Asylbewerberinnen/Asylbewerber, hindere sie nicht an deren Ausübung und missioniere nicht.
- Ich erkläre auf Anfrage unsere religiösen und kulturellen Feste und diskutiere über Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Meine Aufgabe ist es, den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern aufzuzeigen, wie sie ihre Religion hier in Deutschland leben können und wo es Möglichkeiten gibt, Kontakte zu knüpfen.

6. Zusammenarbeit

- Das Landratsamt Miesbach ist die verantwortliche Behörde und Hausherr der Einrichtung. Die Hausordnung des Landratsamtes ist für mich bindend und wird von mir gegenüber anderen und auch Asylbewerberinnen/Asylbewerbern vertreten.
- Meine Arbeit als ehrenamtliche Helferin/ehrenamtlicher Helfer hat immer unterstützenden Charakter und ist freiwillig. Sie ersetzt nicht die Verantwortlichkeit des Landratsamtes und die hauptamtliche Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen.
- Die Helferinnen/Helfer sind Arbeitsgruppen zugeteilt. Ich arbeite innerhalb meiner Arbeitsgruppe und leiste gruppenübergreifende Tätigkeiten nur nach Absprache. Um einen effektiven und reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten ist es wichtig und verpflichtend, dass ich meine Aktivitäten mit den Gruppenleiterinnen/Gruppenleitern abstimmen.
- Die Planungen werden von der Arbeitsgruppenleiterin/dem Arbeitsgruppenleiter oder einer Vertreterin/einem Vertreter in der Steuerungsgruppe vorgestellt, besprochen und abgestimmt. So lassen sich Irritationen und Doppelarbeiten vermeiden und auch neue Ideen gewinnen.

- Die Arbeitsgruppenleiterinnen/Arbeitsgruppenleiter haben die Aufgabe, die Querinformationen an die Helferinnen/Helfer weiterzugeben. Die Informationen werden von mir vertraulich behandelt.
- Ich rede nicht „schlecht“ über andere Helferinnen/Helfer gegenüber Dritten. Kritik an Helferinnen/Helfern oder der Arbeit, reflektiere ich mit Hilfe der Integrationsbeauftragten bzw. der Steuerungsgruppe direkt mit allen Betroffenen. Nur so können wir unsere Zusammenarbeit klären und weiter verbessern.
- Es ist unabdingbar, dass ich als Helferin/Helfer regelmäßig mein eigenes Handeln reflektiere und überprüfe. Dafür stehen z.B. auch Weiterbildungs- und Supervisionsangebote im Landkreis zur Verfügung.

7. Datenschutz

- Das Recht auf Daten- und Persönlichkeitsschutz der Asylbewerberinnen/Asylbewerber nehme ich sehr ernst.
- Nur mit schriftlichem Einverständnis der Asylbewerberin/des Asylbewerbers werden ihre/seine persönlichen Daten erhoben und nur im für die Integrationsarbeit nötigen Rahmen verwendet.
- Vertrauliche Informationen, die ich zwangsläufig durch die Arbeit mit den Asylbewerberinnen/Asylbewerbern erfahre, behandle ich mit Verschwiegenheit (s. Recht auf Daten- und Persönlichkeitsschutz).



Zustimmung zum Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Zustimmung zu dem Ehrenkodex für den ehrenamtlichen Helferkreis Asyl und verpflichte mich, sie als die Leitlinien meines Handelns stets zu beachten. Damit erfülle ich die Voraussetzung für die Führung des Ehrenamtsausweises des Marktes Holzkirchen. Mir ist bewusst, dass dieser Ausweis durch die gemeindlichen Integrationsbeauftragten in Absprache mit dem Ersten Bürgermeister entzogen werden kann, und ich damit die Anerkennung als Asylhelfer der Gemeinde Holzkirchen verliere, wenn ich gegen eine oder mehrere der vorgenannten Regeln verstoße.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____